

## Liberaler Argumente

- Nr. 2 / 18. Januar 2010 / 17. WP
- Gesundheitspolitik

### **Prämiensystem**

**Vorwurf: „Eine einkommensunabhängige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ist unsozial. Das zahlt die Sekretärin ja genau so viel wie ihr Chef“**

Die Aufgabe eines Ausgleiches in der Krankenversicherung ist der Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken. Es ist die Grundaufgabe jeder Gesellschaft, den einzelnen mit Risiken, auch gesundheitlicher Art, die ihn individuell überfordern würden, nicht alleine zu lassen. Der Einkommensausgleich sollte jedoch in das System verlagert werden, das für den Ausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen zuständig ist - das Steuer- und Transfersystem.

Der bisherige Einkommensausgleich in der Krankenversicherung ist unvollständig und führt zu Ungerechtigkeiten. Dort wird für einen Einkommensausgleich nämlich nur das Erwerbseinkommen des Mitglieds bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen.

Der Schluss, einen auf alle Einkommensarten und alle Personengruppen bezogenen (vollkommenen) Einkommensausgleich in der Krankenversicherung anzusiedeln, wie dies z.B. in der von der SPD vorgeschlagenen Bürgerversicherung vorgesehen ist, ist falsch. Hierzu haben wir schon ein zielgenaues und transparentes System, nämlich das bisherige Steuer- und Transfersystem. Nur dort ist gewährleistet, dass starke Schultern auch mehr tragen als schwache.

Ein vollständiger Einkommensausgleich in der Sozialversicherung würde damit letztlich nicht mehr Gerechtigkeit, sondern lediglich mehr Bürokratie durch neue Doppelt- und Dreifachstrukturen schaffen. Im Übrigen ist ein prozentualer Beitrag auf alle Einkommensarten nichts anderes als eine neue (Einkommens-)Steuer. Die FDP hat es sich zum Ziel gesetzt, die Menschen zu entlasten, aber nicht durch neue Steuern noch weiter zu belasten.

**Vorwurf: „In einem Prämiensystem muss ja jeder Betroffene erst mal einen Antrag stellen. Bedürftige werden damit zu Bittstellern“**

Wir arbeiten an einem Verfahren, wie der soziale Ausgleich möglichst unbürokratisch und ohne zusätzlichen Aufwand für die Betroffenen umgesetzt werden kann. Das Nähere hierzu wird die Regierungskommission beraten, an der Experten aller betroffenen Ressorts und Sachverständige beteiligt sein werden. Ergebnisse sind für den Sommer zu erwarten. Sicher ist, niemand wird über Gebühr belastet werden. Grenzen der Überforderung jedes einzelnen werden wir verankern.

**Vorwurf: „Die Einführung eines Prämiensystems bedeutet die Abkehr von der solidarischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“**

Die FDP ist angetreten mit dem Ziel, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig und konjunkturunanfällig auszugestalten. Die einkommensabhängige Finanzierung zeigt ja nun gerade in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs und steigender Arbeitslosigkeit ihre gravierende Schwäche: Die gesetzliche Krankenversicherung hat mit konjunkturbedingten Einnahmeausfällen zu kämpfen, die wir in diesem Jahr mit einem einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. Euro abfedern müssen.

Eine Erhöhung des bundesweit einheitlichen Beitragssatzes, um steigenden Ausgaben oder Einnahmeausfällen zu begegnen, ist generell Gift für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die konjunkturelle Entwicklung. Höhere Krankenkassenbeiträge verteuern im aktuellen System über die Lohnzusatzkosten den Faktor Arbeit und kosten damit Arbeitsplätze oder verhindern die Entstehung neuer Beschäftigung. Aus dem Teufelskreis von steigenden Beiträgen, höheren Lohnzusatzkosten, gestiegener Arbeitslosigkeit, Einnahmeausfällen bei den Krankenkassen und wiederum höheren Beiträgen bzw. sogar Leistungskürzungen können wir nur über eine konjunkturunanfälligere Finanzierung der Krankheitskosten aussteigen. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, den Arbeitgeberbeitrag konstant zu halten.

Diese Maßnahme als Ausstieg aus der Solidarität zu titulieren, geht an den Erfordernissen einer verlässlichen Finanzierung, die Arbeitsplätze erhält, schafft und nicht kostet, vorbei. Im Übrigen hätte unter einer solchen Argumentation der Ausstieg aus der Solidarität unter einer rot-grünen Bundesregierung begonnen. Schon seit 01. Juli 2005 werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr je zur Hälfte von Arbeitgebern und -nehmern getragen. Mitglieder der GKV müssen seither einen zusätzlichen Beitragssatz von 0,9 Prozent aufbringen, ohne dass sich der Arbeitgeber daran beteiligt. Mit dem 01. Januar 2009 ist dieser Sonderbeitrag Teil des bundesweit einheitlichen Beitragssatzes geworden. Davon tragen Arbeitnehmer aktuell 7,9 Prozentpunkte und Arbeitgeber 7,0 Prozentpunkte.

Es ist darüber hinaus falsch zu behaupten, die FDP wolle gleiche Gesundheitsprämien für alle. Die Krankenkassen sollen die Höhe der Prämie im Wettbewerb festlegen. Dafür müssen sie ihre Beitragsautonomie zurück erhalten. Für staatliche Lenkung und Zentralismus stehen andere, nicht die FDP.

**Vorwurf: „Der soziale Ausgleich, den die FDP will, kostet einen zweistelligen Milliardenbeitrag. Wo soll das Geld bei der bei der momentanen Haushaltslage herkommen?“**

Zahlen über die mögliche Höhe eines sozialen Ausgleichs sind derzeit, bevor die Regierungskommission überhaupt ihre Arbeit aufgenommen hat, reine Spekulation. Sie sind selbstverständlich abhängig von der Ausgestaltung des Systems. Wer hier aus der Luft gegriffene Zahlen in die Welt setzt, versucht nur, die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern. Der Übergang in ein stärker prämiensfinanziertes System kann und wird nur schrittweise erfolgen können.